Karlsruher Sportverein
Rintheim-Waldstadt e.V.

www.karlsruher-sv.de

Fußball – Tennis – Rugby – Damengymnastik

Karlsruher Sportverein e.V. · Am Sportpark 7 · 76131 Karlsruhe

Datum 29. Februar 2024
Seite 1 - 3

Es schreibt Ihnen Der Vorstand des KSV
1. Schriftführerin und Pressereferentin
Elvira Jung
Telefon 0721 - 66 980 48
Telefax
e-Mail presse@karlsruher-sv.de
unsere Homepage www.karlsruher-sv.de

An die Mitglieder
des Karlsruher Sportvereins
Rintheim-Waldstadt e.V.
Am Sportpark 7

76131 Karlsruhe

Einladung zur Mitgliederhauptversammlung am Donnerstag, 21. März 2024

Liebe Sportfreude,
hiermit lade ich euch zur Mitgliederhauptversammlung am Donnerstag, 21. März 2024
Beginn: **19 Uhr** ins Clubhaus ein.

Folgende Tagesordnungspunkte stehen bisher zur Diskussion:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Prüfung der Beschlußfähigkeit der Versammlung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Finanzreferenten (Kassierer)
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes
9. Entlastung des Finanzreferenten
10. Berichte der einzelnen Abteilungsleiter
11. Diskussion und Abstimmungüber die Verlegung der Mitgliederversammlung auf den 3. Dienstag im Oktober wegen dem Jahresabschluß
12. Bestätigung der Jugendordnung vom 21. Okt.2023
13. Bestätigung des Jugendleiters
14. Änderung der Satzung in folgenden Punkten:

Satzung 16. März 2023	Satzung 21. März 2024
§2.2 Zur Durchführung seiner Aufgaben bestehen innerhalb des Vereins folgende selbständige Abteilungen: a) Fussball b) Fussball – Alte Herren c) Tennis d) Gymnastik e) Rugby f) Jugend	§2.2 Zur Durchführung seiner Aufgaben bestehen innerhalb des Vereins folgende selbständige Abteilungen: a) Fussball b) Fussball – Alte Herren c) Tennis d) Gymnastik e) Rugby f) Jugend g) Fitness h) TEQ-Ball

Empfänger(-in)
Mitglieder des Karlsruher SV

Datum 28. Januar 2017
Seite 2 von 3

Satzung 2023	Satzung 2024
§6.2 Aufnahmebeiträge und Sonderbeiträge für die Abteilungen werden vom geschäftsführenden Vorstand festgesetzt. An der Beratung über die Festsetzung von Aufnahme- und Sonderbeiträgen ist der jeweils zuständige Abteilungsleiter zu beteiligen. Sonderbeiträge und Umlagen sind auf maximal 50 Euro pro Mitglied und Kalenderjahr begrenzt. Die Sonderbeiträge und Umlagen sollen vorrangig zur Unterhaltung, zum Betrieb und zur Instandsetzung der Anlagen, Geräte und Einrichtungen verwendet werden, für deren Benutzung sie erhoben werden.	§6.2 Aufnahmebeiträge und Sonderbeiträge für die Abteilungen werden vom geschäftsführenden Vorstand festgesetzt. An der Beratung über die Festsetzung von Aufnahme- und Sonderbeiträgen ist der jeweils zuständige Abteilungsleiter zu beteiligen. Sonderbeiträge und Umlagen sind auf maximal 80 Euro pro Mitglied und Kalenderjahr begrenzt. Die Sonderbeiträge und Umlagen sollen vorrangig zur Unterhaltung, zum Betrieb und zur Instandsetzung der Anlagen, Geräte und Einrichtungen verwendet werden, für deren Benutzung sie erhoben werden.
§11.1 Die Mitgliederversammlung ist die Versammlung der stimmberechtigten Mitglieder. Sie ist zuständig für folgende Entscheidungen: (i) Die Wahl des 1. und 2. Vorstandsvorsitzenden, des Finanzreferenten, des Jugendabteilungsleiters, des 1. und 2. Schriftführers, der Kassen- und Rechnungsprüfer (mindestens zwei), des Pressereferenten und von Beisitzern.	§11.1 Die Mitgliederversammlung ist die Versammlung der stimmberechtigten Mitglieder. Sie ist zuständig für folgende Entscheidungen: (i) Die Wahl des 1. und 2. Vorstandsvorsitzenden, des Finanzreferenten, des 1. und 2. Schriftführers, der Kassen- und Rechnungsprüfer (mindestens zwei), des Pressereferenten und von Beisitzern. • Der Jugendleiter ist im Vorgang zur Mitgliederversammlung von der Vereinsjugend in einer separaten Jugendversammlung zu wählen und wird in der Mitgliederversammlung lediglich bestätigt.
§11.2 Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich am 3. Donnerstag im März Beginn: 19:00 Uhr in der Vereinsgaststätte des KSV statt. Zu der ordentlichen Mitgliederversammlung ergeht keine gesonderte Einladung. Die Tagesordnung wird 14 Tage zuvor per Aushang auf dem Vereinsgelände bekannt gegeben und zusätzlich auf der Vereins-Homepage veröffentlicht.	§11.2 Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich am 3. Dienstag im Oktober Beginn: 19:00 Uhr in der Vereinsgaststätte des KSV statt. Zu der ordentlichen Mitgliederversammlung ergeht nur bei einer Abweichung von oben genanntem Termin eine gesonderte schriftliche Einladung, die dem Mitglied auch per Email an die letzte dem Verein durch das Mitglied mitgeteilte Email-Adresse übermittelt wird. Die Tagesordnung wird 14 Tage zuvor per Aushang auf dem Vereinsgelände bekannt gegeben und zusätzlich auf der Vereins-Homepage veröffentlicht.
§11.8 Die Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung muss mindestens vorsehen: • Bericht der Abteilungen	§11.8 Die Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung muss mindestens vorsehen: • Bericht der Abteilungen und des Jugendleiters (stellvertretend für alle Jugendabteilungen)
§ 17 Vereinsjugend §17.1 Die jugendlichen Mitglieder des Vereins (bis einschließlich älterer A-Jugend-Jahrgang) bilden die Jugendabteilung.	§ Vereinsjugend §17.1 Die jugendlichen Mitglieder des Vereins bis zum vollendeten 18. Lebensjahr(bisher einschließlich älterer A-Jugend-Jahrgang) bilden die Jugendabteilung.
§17.3 Die im Rahmen der Jugendordnung zu besetzenden Ämter der Jugendabteilung werden von der Jugendversammlung gewählt.	§17.3 Die im Rahmen der Jugendordnung zu besetzenden Ämter der Jugendabteilung werden von der Jugendversammlung gewählt. Lediglich der Jugendleiter und die Jugendordnung müssen in der Gesamtmitgliederverwaltung bestätigt werden

Empfänger(-in)
Mitglieder des Karlsruher SV

Datum 28. Januar 2017
Seite 3 von 3

15. Sonstiges
16. Anträge*

*Anträge sind bis spätestens Donnerstag, 14. März 2024 schriftlich beim Geschäftsführenden Vorstand einzureichen.

*Anträge sind bis spätestens Donnerstag, 14. März 2024 schriftlich beim Geschäftsführenden Vorstand einzureichen.

Wir bitten um eine rege Teilnahme bei der Mitgliederhauptversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

Elvira Jung (1. Schriftführerin und Pressereferentin)